

REGIERUNGSRAT

30. November 2022

22.234

Interpellation Sander Mallien, GLP, Baden, vom 30. August 2022 betreffend kostenlose Aargauer Beiträge zur Reduktion der Klima- und Umweltbelastung; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkung

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, hat der Kanton Aargau 2019 den Entwicklungsschwerpunkt "Klimaschutz und Klimaanpassung" ins Leben gerufen und Schwerpunkte zur Bewältigung des Klimawandels gesetzt. Beim Klimaschutz unterstützt der Regierungsrat das Abkommen von Paris und somit die klimapolitischen Ziele des Bundesrats. Der Kanton Aargau leistet im Rahmen seiner Kompetenzen seinen Beitrag, um den Ausstoss der Treibhausgase bis 2050 schrittweise auf Netto-Null zu senken. Mit der zweiteiligen Klimastrategie – bestehend aus dem Klimakompass (www.ag.ch/klimakompass) und dem Massnahmenplan (www.ag.ch/massnahmenplanklima) – zeigt der Regierungsrat auf, in welchen Handlungsfeldern er die Schwerpunkte zur Bewältigung des Klimawandels setzt und welche Massnahmen er ergreift.

Der Klimawandel ist ein Querschnittsthema mit direkten räumlichen Auswirkungen, die nahezu sämtliche Sachbereiche des kantonalen Richtplans betreffen. Entsprechend gefordert ist daher eine vernetzte Herangehensweise und themenübergreifende Koordination. Zu diesem Zweck wurde der Richtplan im Sachbereich H "Hauptausrichtungen und Strategien" um ein neues Kapitel 'H 7 Klima' ergänzt, welches am 8. November 2022 mit grosser Mehrheit vom Grossen Rat angenommen wurde. Damit ist eine Basis geschaffen worden, um die räumlichen Auswirkungen des Klimawandels frühzeitig zu erkennen und um aus einer Gesamtsicht heraus die geeigneten Massnahmen räumlich zu koordinieren.

Mit dem Klimaschutzartikel ist eine weitere klimapolitische Grundlage in Arbeit. Der Grosse Rat hatte 2021 die Aufnahme eines entsprechenden Artikels in die Verfassung befürwortet und der zuständigen Kommission zur Behandlung überwiesen. Ende Oktober 2022 ist die Vernehmlassung zur Vorlage abgelaufen. Voraussichtlich Anfang nächstes Jahr beschäftigt sich der Grosse Rat noch einmal mit dem Klimaparagrafen. Das letzte Wort haben die Aargauerinnen und Aargauer an der Urne.

Zur Frage 1

"Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass die kostengünstigste und schnellste Möglichkeit, einen Beitrag zur Reduktion der Klima- und Umweltbelastung zu leisten, das schlichte Einschränken von nicht mehr zeitgemässen, "alten Gewohnheiten" (bspw. "unnötig hohe" Raumtemperatur) sowie das Weglassen von nicht überlebenswichtigen, die Umwelt belastenden Tätigkeiten bzw. Freizeitbeschäftigungen."

Aus Sicht des Klima- und Umweltschutzes wären Einschränkungen grundsätzlich ein möglicher Weg. Mit dem Einschränken von und dem Verzichten auf Tätigkeiten, die nachweislich einen negativen Einfluss auf das Klima und/oder die Umwelt haben, könnte die Klima- und Umweltbelastung reduziert werden. Nachhaltigkeit umfasst jedoch die drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Diese stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Der zielführendste Weg ergibt sich unter Berücksichtigung aller Interessen. Einschränkungen und Verzicht sind dann angezeigt, wenn sie sich aufgrund einer Interessensabwägung der Aspekte der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt als beste Lösung herauskristallisieren.

Zur Frage 2

"Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass Einschränkungen zuerst dort vorzunehmen sind, wo sie keinen möglichen, negativen Einfluss auf unsere Gesundheit, unsere Arbeitsplätze, unsere Sicherheit oder unsere Grundversorgung haben?"

Einschränkungen sind aus Sicht der Klima- und Umweltbelastung als potenzieller Weg denkbar (vgl. Antwort zur Frage 1). Einschränkungen oder Verzichte sind zu prüfen und nur dort als mögliche Lösung zu wählen, wo die Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft gesamthaft als beste Lösung beurteilt würden. Somit wäre die verhältnismässige Umsetzung sichergestellt.

Zur Frage 3

"MOVA", das diesjährige Bundeslager der Pfadfinder hat bewiesen, dass es möglich ist, eine Veranstaltung erfolgreich durchzuführen, welche die mehreren zehntausend Besucher lediglich per ÖV erreichen konnten. Ist der Regierungsrat bereit, bei der Bewilligung von Veranstaltungen vermehrt ein ÖV-Konzept einzufordern (und zu kontrollieren)?"

Die grossen Veranstalter erstellen bereits heute Konzepte für den öffentlichen Verkehr (öV), weil sie sonst den Verkehr gar nicht bewältigen und zu wenig Parkplätze anbieten könnten. Die Organisatoren arbeiten mit den nationalen, regionalen und lokalen Transportunternehmungen zusammen. Die öV-Konzepte umfassen in der Regel eine Kombination vom Eintrittsticket mit dem öV-Billet, zudem wird das Angebot entsprechend angepasst, damit die zu erwartete Personenmenge transportiert werden kann und der Betriebsschluss des öV an die Veranstaltungszeiten angepasst wird.

Beispiele für solche Aktionen sind die "Badenfahrt", das "Heitere Open Air", das "Argovia Fäscht" und das kantonale Turnfest Wettingen. Es gibt aber auch eine Menge mittlere und einige kleinere Veranstaltungen, die eng mit den Transportunternehmen und den Tarifverbänden zusammenarbeiten, wie die Besuchstage beim Paul Scherrer Institut (PSI), das Bäderfest in Baden, Generalversammlungen (zum Beispiel Raiffeisen) oder das Freiluftkino Baden.

Die A-Welle und der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW), die über die tarifarischen Formalitäten bestimmen, haben dazu eigene Prozesse aufgebaut und unternehmen mit den regionalen Tourismusorganisationen weitere Aktionen, um im Freizeitverkehr mehr Kunden auf den öV zu bringen.

Da die Veranstalter im eigenen Interesse öV-Konzepte erarbeiten und die Prozesse bereits geregelt sind, sieht der Regierungsrat keinen weiteren Handlungsbedarf.

Zur Frage 4

"In den letzten beiden Jahren haben erfreulicherweise sowohl Freizeitsport als auch Elektromobilität exponentiell zugenommen.

Wie viel Zeit schätzt der Regierungsrat zu benötigen, um entsprechende gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene zu schaffen für ein Verbot von Wettbewerben und anderen Vergnügungsveranstaltungen mit Fahrzeugen aller Art welche mit Verbrennungsmotoren betrieben werden (bspw. Go-Kart, Motocross etc.)?"

Verbote müssen in einem Gesetz im formellen Sinn verankert werden. Der Erlass für solche gesetzlichen Bestimmungen dauert in etwa zwei Jahre. Inwieweit dies zielführend ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab und müsste anhand den Antworten zur Frage 1 und Frage 2 dargelegten Interessenabwägung entschieden werden.

Zur Frage 5

"Unter der "Tarn"-Bezeichnung *Convoi to remember* veranstaltet eine Gruppe von Personen (von welchen keine einzige den Weltkrieg selbst erlebt hat) eine "Oldtimer- und Uniformen Show", an welcher von Jahr zu Jahr weniger einheimische Personen teilnehmen (jedoch in zunehmendem Masse Reenactor-Gruppen aus dem Ausland samt ihrem "schweren Gerät"), um stellvertretend nur eine der meiner persönlichen Ansicht nach nicht mehr zeitgemässen Hobby-Veranstaltungen zu nennen, auf welche der Umwelt zuliebe ohne Schaden verzichtet werden könnte.

Getoppt wurde die CO² und Lärmbelastung dieser lokalen Veranstaltung zur Besspassung einer kleinen Minderheit von dieses Jahr rund 10'000 Zuschauern mit dem Überflug der Patrouille Suisse, welche am Samstag und Sonntag (je 25 Min.) eine 35 x grössere Mehrheit, eine ganze Region mit Rund 350'000 Einwohnern, im Tiefflug beeinträchtigte.

Kann sich der Regierungsrat vorstellen, inskünftig Umwelt- bzw. Lärmbelastungen bei der Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen vermehrt Beachtung zu schenken und diesbezüglich auch auf die Gemeinden entsprechenden Einfluss auszuüben?"

Der Regierungsrat schenkt bereits heute der geltenden Umweltgesetzgebung im Zusammenhang mit Grossveranstaltungen Beachtung. Im Zuständigkeitsbereich des Kantons sorgen die kantonalen Behörden für die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften. Liegt der Vollzug im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, unterstützt der Kanton die Gemeinden beispielsweise mit entsprechenden Merkblättern beratend.

Zur Frage 6

"Ist der Regierungsrat bereit, sich für solche und ähnliche "quick-wins" einzusetzen? Falls nicht:

- Für welche nicht?
- Wieso nicht?"

Als traditioneller Energiekanton sieht sich der Aargau in den Bemühungen zum Energiesparen in einer besonderen Verantwortung und nimmt eine Vorbildfunktion ein. Der Kanton Aargau trat deshalb der Energiespar-Alliance bei und unterstützt die vom Bund mit Organisationen und Verbänden der Wirtschaft lancierte Kampagne aktiv mit der Umsetzung von Sofortmassnahmen in den kantonalen Liegenschaften. So hat der Regierungsrat am 14. September 2022 für die Kantonsverwaltung verschiedene Sofortmassnahmen zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz beschlossen (unter anderem Senken der Raumtemperatur in allen kantonalen Gebäuden um 3 Grad auf 18–20 Grad während der Heizperiode, Verzicht auf alle nicht sicherheitsrelevanten Aussen- und Gebäudebeleuchtungen in öffentlichen Gebäuden).

In Bezug auf die Durchführung von grösseren Veranstaltungen sieht der Regierungsrat aus den oben genannten Gründen (siehe Antworten zur Fragen 4 und Frage 5) aktuell keinen Handlungsbedarf.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 921.–.

Regierungsrat Aargau